

19.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3339 vom 24. Januar 2020

der Abgeordneten Alexander Langguth und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/8527

Vorzeitige Entlassung von Strafgefangenen aus Anlass des Weihnachtsfestes

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Gemäß der Rundverfügung des Justizministeriums NRW vom 12. Juli 2019 können im Strafvollzug befindliche Strafgefangene unter bestimmten Umständen aus Anlass des Weihnachtsfestes vorzeitig entlassen werden.¹ Hierbei können die Entlassungen bereits am 13. November 2019 erfolgen und es kommen nur diejenigen Gefangenen in Betracht, deren Entlassung in den Zeitraum 14. November 2019 bis 6. Januar 2020 fallen würde. Laut Berichterstattung der FAZ wurden in NRW 522 Gefangene 2019 in diesem Zusammenhang entlassen.² Auch in den Jahren zuvor profitierten Insassen von der Weihnachtsamnestie.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3339 mit Schreiben vom 19. Februar 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie viele gefangene Jugendliche wurden jährlich in den vergangenen fünf Jahren aus Anlass des Weihnachtsfestes aus dem Strafvollzug entlassen?*

2015	2016	2017	2018	2019
6	14	12	2	5

¹ Vgl. Rundverfügung des JM NRW vom 12. Juli 2019 (4250 - III. 27) über die vorzeitige Entlassung für die im Strafvollzug befindlichen Strafgefangenen aus Anlass des Weihnachtsfestes 2019 – Vorlage 17/2311

² Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/gnade-im-gefaengnis-haeftlinge-duerfen-fuer-weihnachten-heim-16547701.html> (abgerufen am 07.01.2019)

Datum des Originals: 19.02.2020/Ausgegeben: 25.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie viele gefangene Heranwachsende wurden jährlich in den vergangenen fünf Jahren aus Anlass des Weihnachtsfestes aus dem Strafvollzug entlassen?

2015	2016	2017	2018	2019
31	56	44	27	24

3. Wie viele gefangene Erwachsene wurden jährlich in den vergangenen fünf Jahren aus Anlass des Weihnachtsfestes aus dem Strafvollzug entlassen?

2015	2016	2017	2018	2019
863	916	792	619	633

4. Wie viele Gefangene haben jährlich in den vergangenen fünf Jahren eine vorzeitige Entlassung aus Anlass des Weihnachtsfestes abgelehnt?

2015	2016	2017	2018	2019
87	75	80	84	69

5. Welche Vorteile entstehen den Gefangenen aus Sicht der Landesregierung durch die vorzeitige Entlassung aus Anlass des Weihnachtsfestes abseits des verkürzten Freiheitsentzuges?

Der Strafvollzug ist von Verfassungs wegen auf das Resozialisierungsziel auszurichten. Ein stützender sozialer Empfangsraum ist von besonderer Bedeutung für die erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Insbesondere vor diesem Hintergrund wird gnadenwürdigen Gefangenen im Rahmen der so genannten Weihnachtsamnestie die soziale Integration in das familiäre Umfeld im Vorfeld des Weihnachtsfestes ermöglicht. Die Vorverlegung des Entlassungszeitpunkts stellt auch die oft notwendigen zahlreichen Behördengänge der Haftentlassenen außerhalb der Weihnachtsfeiertage sicher.